

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Band: 6 (1853)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementpreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Thue nichts ohne den Bischof.

Der hl. Bischof u. Märtyrer Ignatius. Br. an die Trullianer, II. Kap.

Neues Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die „Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen die geehrten Herren Abonnenten, recht frühzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte das Abonnement zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. — Der Preis ist halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 neue Franken. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags

Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der deutsche Ritus und seine willkürliche Einführung.

(Fortsetzung und Schluß des in Nr. 23 abgebrochenen Artikels.)

Man sagt, der lateinische Ritus begünstige den Schlen-drian gewisser Geistlicher. Ich denke aber, es möge dem Volke eher gleichgültig sein, ob der Priester die lateinischen Gebete geschwind oder langsam bete, als das bei deutschen Gebeten der Fall ist; denn weil es die Worte der lateinischen Gebete nicht versteht, traut es dem Priester zu, er werde sie, wie sich geziemt, beten. Aber wenn Dieser die deutschen Gebete, die das Volk versteht, so eilig, so geist- und salbungslös her sagt, wie es von Manchen geschieht, dann wird das Volk nicht nur gleichgültig gegen dieselben, es wird geärgert.

Was man immer pro und contra in Betreff des deutschen Kultus oder des Ritus in der Volkssprache sagen mag, so kann er immerhin zur religiösen Erbauung dienen, wenn eine feierliche, ernste Haltung beobachtet, und wenn ein solcher Kultus durch die kirchliche kompetente Behörde eingeführt und autorisirt wird. Aber sehr traurig und nachtheilig wirkt es auf das kirchlich-religiöse Leben, wenn der deutsche Ritus von einzelnen nicht kompetenten Geistlichen eingeführt wird, ohne daß Dieses wenigstens auf Veranstaltung des Bischofs geschieht und so eine allgemeine Einführung stattfindet. Bei einem solchen eigenmächtigen und unbefugten Handeln verlieren, wie die Erfahrung lehrt, selbst die hl. Sacramente die höhere Weihe und Bedeutung in den Augen des Volkes. Der größte Theil des katholischen Volkes weiß nämlich, daß der subordinirte Geistliche von sich aus keine Aenderung im Kirchenritus vornehmen darf. Geschieht Dieses dennoch, so entrüstet sich entweder das Volk gegen eine solche eigenmächtige Verletzung der kirchlichen Satzungen, oder es wird gleichgültig und verliert die Achtung selbst für das Schwürdigste und Heiligste, und es kommt am Ende so weit, daß der Kirchenkultus für das Volk nur noch eine theatralische Bedeutung hat. —

Man hat immer wahrgenommen, daß, wie einmal Geistliche sich eigenmächtige Aenderungen erlauben, auch die Laien anfangen, sich Aehnliches unbefugter Weise zu erlauben, und sich über die wichtigsten kanonischen Vorschriften, über Kirchen, ja selbst über göttliche Gebote hinwegsetzen. Man hat keine Achtung mehr für das Fastengebot, für die Heiligung des Sonntags; man will von Dispensen in Ehesachen nichts mehr wissen; die gemischten Ehen mehren sich; die katholische Erziehung der Jugend wird

nicht mehr als Gewissenssache betrachtet; die Lasterungen gegen Rom, gegen die Kirche, die Geistlichkeit, ja selbst gegen die heiligsten Gebote Gottes mehren sich; die jüngere Geistlichkeit, durch das Beispiel der ältern Geistlichen und ihr unbefugtes Handeln verlockt und verleitet, maßt sich in kirchlichen und religiösen Dingen immer mehr und mehr an, und ihr ganzes Streben scheint nur dahin zu gehen, wie sie der herrschenden Partei gefallen möge. Es ist überhaupt nirgends Gehorsam mehr. Wahrlich, mancher Pfarrer soll sich nicht beklagen, wenn ihm das Pfarrkind den Gehorsam verweigert und sich über Kirchengesetze hinwegsetzt. Er selbst hat durch sein eigenmächtiges Handeln in Kirchensachen den Anlaß dazu gegeben. Es könnte einem solchen Pfarrer, der sich über den Ungehorsam seiner Pfarrangehörigen und deren Nichtbeachtung der Kirchengebote beschweren wollte, ergehen, wie es dem Luther mit dem Zwingli ergangen ist. Nachdem der Erstere seine Kirchenreformationen begonnen hatte, trat Zwingli auf und ging, namentlich in der Lehre vom Abendmahl, viel weiter als Luther. Da fragte ihn Dieser entrüstet: Wer gab Dir das Recht, so zu thun? Der Nämliche, antwortete Zwingli, der Dir das Recht gab, zu ändern und zu reformiren. Eine ähnliche Antwort könnten die Laien manchem Geistlichen geben.

Eine Uebertretung zieht immer eine andere nach sich, und übt einen verderblichen Einfluß selbst auf benachbarte Gemeinden aus, wenn gleich der Pfarrer daselbst sich gewissenhaft an die kirchlichen Vorschriften hält. Man muß sich wirklich wundern, wie Geistliche, die, wie es recht, regelmäßig ihr Brevier beten und andere Funktionen ihres Amtes gewissenhaft verrichten, dennoch in Betreff des Ritus wenig Aengstlichkeit zeigen. Wie Mancher würde sich entrüsten, wenn man von ihm sagte, er sei nicht gut katholisch, er sei ein ungehorsamer Sohn seiner Kirche; aber was kann man von Demjenigen sagen, der sich offenbar über eine kanonische Vorschrift — und der lateinische von kompetenter Kirchenbehörde eingeführte Ritus ist eine solche — hinwegsetzt? Belehre sich doch ein Solcher aus dem Konzil von Trident, ob die „*Cæremoniæ ritusque a sancta matre Ecclesia recepti et approbati*“ willkürlich geändert werden dürfen oder nicht!

Man beschönigt oft eine solche ungeschickliche Handlungsweise mit der Bemerkung: „Es gefällt dem Volke; das Volk hört es gern.“

Ist aber die Uebertretung des Kirchengebotes unter einer solchen Bedingung erlaubt? Wird die genannte Handlungsweise durch den Beifall oder das Wohlgefallen des Volkes rechtlich gemacht? Man täusche sich nicht. Ist das Volk katholisch gesinnt, so hat es Achtung für die Kirchengebote, und es wird ihm nicht gleichgültig sein, ob

der Pfarrer die Verordnungen der Kirche halte oder nicht, besonders wenn es weiß, daß derselbe den Ritus nicht nach Willkühr abändern darf. Die Folgen im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich das Volk nicht mehr katholisch gesinnt ist, sind schon oben angegeben worden. Als Schlussbemerkung daher nur noch Dieses.

Das Volk liebt wohl in manchen Dingen, also etwa auch in kirchlichen, das Neue und die Veränderungen, aber das nicht, um dadurch in Religionsfachen besser belehrt und erbaut zu werden. Es ist hier, wenn man die Sache im wahren Lichte betrachtet, mehr der Reiz des Neuen, ein gewisser Sinnengenuß, wenn nicht gar eine versteckte böse Absicht im Spiele. Man wird nicht leicht finden, daß das Volk beim deutschen Ritus besser, religiöser und gewissenhafter ist, sondern nicht selten das Gegentheil. Wie Viele schreien nach dem deutschen Ritus, die offenbar sich als Feinde der Kirche und der Religion zeigen, die selten oder niemals eine Kirche besuchen, und auch beim deutschen Ritus kein Zeichen geben, daß sie Ehrfurcht für die heilige Religion fühlen und ihre Christenpflichten gewissenhafter erfüllen wollen. Unter dem Vorwande von Verbesserungen ist gar oft die schlaue Absicht vorborgen, die Kirchengesetze zu untergraben und Ungehorsam gegen die kirchlichen Obern zu bewirken. Wenn aber auch keine böse Absicht da ist, so ist doch gewiß, daß der größere Theil der Freunde des deutschen Ritus denselben nicht wegen religiöser Erbauung verlangt. Es ist mehr Liebhaberei und, wie schon gesagt, der Reiz des Neuen und Amüsirenden. Solche Leute gehen in die Kirche, wie man in das Theater zu gehen pflegt, oder gewisse Prediger gerne höret.

Ein anderer nicht unbedeutender Uebelstand zeigt sich bei der willkürlichen Einführung des deutschen Ritus und eines beliebigen Handbuchs desselben. In jedem von der katholischen Kirche approbirten Rituale stehen nämlich auch die Instruktionen für die Verwaltung der hl. Sakramente und die Verrichtung anderer priesterlichen Funktionen. Da aber die deutschen Rituale meistens von Privaten, ohne alle kirchliche Auktorität, herausgegeben werden, so werden diese Instruktionen, als nicht nothwendig, weggelassen, und daher geschieht es denn auch, daß besonders bei jüngern Geistlichen, die den deutschen Ritus willkürlich einführen, so viele Verstöße geschehen, so vielfache Nichtbeachtung der kirchlichen Rubriken vorkommt.

Um zu zeigen, daß der deutsche Ritus überhaupt die gesegneten Früchte nicht bringe, von denen seine Freunde so viel Ruhmens machen, daß besonders dessen willkürliche, eigenmächtige Einführung die traurigsten Folgen nach sich ziehe, will Schreiber dieses seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die auch viele Andere gemacht haben, mittheilen.

Schon Hortig bemerkt in seiner Kirchengeschichte, daß man bei Einführung des deutschen Ritus oft unter dem Volke die Aeußerung hörte: „Jetzt kann jeder Bauer geistlich sein und Messe lesen.“ Am Eklatantesten zeigten sich die Uebelstände, als unter Wessenberg der deutsche Ritus im Großherzogthum Baden aufkam. Wenn Wessenberg, nachdem er Bisthumsverweser geworden, den genannten Ritus in diesem Lande auch nicht förmlich einführte, so begünstigte er ihn doch und munterte, was noch viel nachtheiliger war, die Geistlichen dazu auf.*) Diese willkürliche, wenn gleich begünstigte, Einführung war nun, wie wir zeigen werden, von den schlimmsten Folgen begleitet. Die einen Pfarrgeistlichen führten den deutschen Ritus unbeschränkt ein; Andere behielten mehr oder weniger von dem alten Ritus bei und nahmen mehr oder weniger von dem neuen an; wieder Andere, besonders die Unterländer, blieben dem alten kirchlichen Ritus treu und funktionirten immer in lateinischer Sprache. Man konnte nun in einem Umfange von ein paar Stunden Pfarreien finden, wo in der einen ganz lateinisch, in der andern ganz deutsch, in der dritten halb lateinisch und halb deutsch funktionirt wurde. Die einen Geistlichen hatten gedruckte deutsche Rituale, Andere verrichteten ihre kirchlichen Funktionen nach eigenen Heften, wie Schreiber dieses selbst ein solches geschriebenes Ritual von einem Pfarrgeistlichen zum Geschenke bekommen hat. Diese Willkürlichkeit brachte natürlich große Verwirrung hervor. Nach dem alten Ritus war überall die gleiche Praxis, überall Konformität; wer in einer Pfarrei zu funktioniren wußte, konnte es ohne Anstand in jeder andern. Das war nun aber beinahe keinem Geistlichen mehr möglich. Es geschah nicht selten, daß selbst ältere Priester, die für einen Nachbar invigilirten und in der Kirche desselben den Gottesdienst hielten, sich gefallen lassen mußten, öffentlich vor allem Volke von dem Sakristan hin und her gestoßen, und wie ein Seminarist geleitet und geschulmeister zu werden.

Die willkürliche Einführung des deutschen Ritus hat auch der Kirchendisziplin meistens sehr geschadet, wenn sie gleich nicht die einzige Ursache des Verfalles derselben war. Man fing an, sich schon mehr über Fasten, Ehedispenfen u. dgl. hinwegzusetzen, die gemischten Ehen wurden häufiger, und die Kirchenzucht überhaupt litt Noth. Das Ehrwürdigste und Heiligste wurde ins Gemeine herabgezogen, die geistliche Würde und ihre Berrichtungen wurden immer mehr verweltlicht, und alles Kirchliche hatte seine höhere Weihe und Bedeutung bei Vielen, besonders bei dem Leh-

*) Ob Wessenberg in seiner Stellung als Bisthumsverweser, als welcher er, soviel wir wissen, nur vom Großherzog, nicht aber von Rom anerkannt worden, den deutschen Ritus hätte einführen dürfen oder nicht, wollen wir hier dahingestellt sein lassen.

rerstande verloren, indem Viele, wie es den Anschein hatte, in dem Wahne standen, sie seien befugt, die gleiche Stellung wie der Pfarrer einzunehmen. Manche Geistliche, die früher bona fide an der Einführung des deutschen Ritus eifrig gearbeitet hatten, erkannten Dieses später mit Bedauern und suchten nach Möglichkeit wieder einzulenken, aber den eigentlichen Uebelstand konnten sie doch nicht heben. Wie durch die Einführung des deutschen Ritus die heiligsten Handlungen beim Volke ihre höhere Bedeutung verloren hatten, darüber will Schreiber Dieses nur eine Thatfache erzählen, die ihm von einem Pfarrgeistlichen mitgetheilt wurde, der früher an einer solchen Reform in kirchlichen Dingen thätigen Antheil nahm, später aber andern Sinnes wurde. Dieser Geistliche besuchte einstens während der Fronleichnamsoktave einen benachbarten Pfarrer, der nicht gar eine Stunde von ihm wohnte. Um Abends die Benediktion zu halten und nicht im Schweiße in die Kirche gehen zu müssen, trat er recht zeitlich den Rückweg an. In seinem Pfarrorte angekommen, hörte er zu seinem großen Erstaunen, daß das Läuten aller Glocken das letzte Zeichen zum Gottesdienste gebe. Er zog seine Uhr hervor, blickte auf die Kirchemuhr und sah, daß es noch eine Stunde bis zur festgesetzten Zeit des Abendgottesdienstes gehe. Verdrießlich darüber, daß er nun doch im Schweiße in die Kirche müsse, eilte er derselben zu; aber er sollte bald einen größern Aerger haben. Noch bevor er die Kirche erreicht hatte, hörte er den Gesang: „Preiset, Lippen, das Geheimniß,“ und er trat gerade zur rechten Zeit in die Kirchthüre, um zu sehen, wie der Schullehrer am Altare mit der Monstranz dem anwesenden Volke den Segen ertheilte. Derselbe hatte zu diesem Zwecke eine Stunde früher läuten lassen. Als ihm der Pfarrer voll Entrüstung die Prosonation vorhielt, gab er die lakonische Antwort: „Warum sollte ich den Segen nicht geben können? Das ist ja keine so große Kunst.“ Der Pfarrer konnte sich, wenn er wollte, die Antwort auch so interpretiren: Du hast an den Kirchengebräuchen geändert. Wer gab dir das Recht dazu? Was du darfst, darf ich auch.

Es ist allerdings wahr, daß Wessenberg es auf das Strengste einschärfte, daß die Spendung der heil. Sakramente, die Berrichtung der religiösen Handlungen mit Anstand, würdevoll und feierlich geschehe. Er drang sehr darauf, daß die Kinder zu dem Sakramente der Buße, und vorzüglich zur ersten Kommunion mit allem Ernste vorbereitet würden. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß die erste Kommunion der Kinder in manchen Kirchen auf eine wahrhaft rührende und herzergreifende Weise stattfand. Aber alles Dieses schien für Volk und Geistlichkeit nur eitles Gepränge zu sein; denn man nahm immer mehr wahr, wie die Hochachtung für das heiligste Altarsakrament

abnahm. Ohne weitere Umstände und nur im Alltagskleide trug man das Hochwürdigste in der Noctasche zu den Kranken, und zwar bei Tage wie bei der Nacht, der Kranke mochte in der Ferne oder in der Nähe wohnen. Es gab auch Geistliche, besonders jüngere, die wenn sie mit dem Hochwürdigsten von der Provisur eines Kranken zurückkamen, dasselbe, anstatt es in die Kirche zu tragen und im Tabernakel zu verschließen, in ihrem Hause behielten, wo man es zuweilen auf dem Tische oder in irgend einer Ecke des Zimmers sehen konnte, oder wo es in irgend einen Schrank gethan wurde, wo Kleider oder anderes Geräthe sich befanden, so daß es schien; man achte das Sanetissimum nicht höher, als irgend ein Hausmöbel. — Man denke an die sogenannten Negidler auf dem Schwarzwalde! Warum wollten diese Wälder von ihren Geistlichen nichts mehr wissen, warum ihre Kirchen nicht mehr besuchen, warum keine Sakramente von denselben empfangen? Geschah dieß nicht aus obigen Ursachen? Hörte man sie nicht oft sagen: „Wir haben keine katholischen Geistlichen mehr?“

Man muß es ferner zur Ehre Wessenbergs gestehen, daß es ihm nicht gleichgültig war, ob die Geistlichkeit sittlich und ordnungsliebend sei oder nicht. Aber da es den Geistlichen gestattet war, in einer Beziehung, in Betreff des Ritus, von den kirchlichen Vorschriften nach Belieben abzuweichen, so hatte der kirchliche Gehorsam, besonders bei jüngern Geistlichen, einen nicht unbedeutenden Stoß erlitten, der lange Zeit fühlbar war und es noch ist. Nachdem Bernhard Boll erster Erzbischof von Freiburg geworden, schrieb ihm, wie wir aus guter Quelle erfahren haben, der heil. Vater unter Anderm: „Liebster Bruder, arbeite nach Deinem Vermögen dahin, daß die heiligen Institutionen und die heiligen Gebote der Kirche in Deinem Sprengel wieder geachtet und geehret werden.“ Der Erzbischof, der von Vielen, aber mit Unrecht verkannt wurde, antwortete ihm: „Heiliger Vater! Ich werde Allem aufbieten, damit ich stets mich als einen guten katholischen Bischof darstelle. Aber ich habe mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um in meinem vorgerückten Alter erwarten zu können, daß ich ein erfreuliches Resultat erzielen werde.“ So war es auch. Man pflegt zu sagen, daß ein Geistlicher in einer Gemeinde in einem Jahre mehr verderben könne, als ein Anderer in zwanzig Jahren wieder gut zu machen vermöge. Wie wird es erst mit einer Diözese sein, die zerrüttet ist? Das hat der Erzbischof Boll erfahren. Welchen Widerstand fand er nicht zunächst, als er den alten Kirchenritus wieder einführen wollte? In wie manchen Fällen wurde ihm nicht der Gehorsam verweigert? Hatten ja einmal sogar die Seminaristen, Alle bis auf Einen, dem Erzbischofe sich in's Angesicht widersezt, als sie sich einer kirchlichen Vorschrift unterwerfen sollten, und sich

erst auf seine ernste Erklärung, daß er sie nicht weihen werde, wenn sie ihm den Gehorsam verweigerten, gefüget! Erst dem itzigen Erzbischofe, Herrn v. Vikari, dem hochverehrten Kämpfer für die Freiheit und Rechte der Kirche, ist es, wenigst theilweise, gelungen, das durchzusetzen, was sein Vorgänger vergebens angestrebt hatte. Wenigst ist igt mehr Einheit im Ritus; das Hochwürdigste darf nicht mehr in der Noctasche zu dem Kranken getragen und in einem Hauschranke aufbewahrt werden u. s. w., obschon der hochherzige Kirchenfürst noch Vieles zu leiden und zu bekämpfen hat. Man darf sich auch nicht verwundern, warum derselbe den Missionarien soviel Aufmerksamkeit schenkt und sie mit solcher Achtung behandelt. Er weiß es wohl, daß Niemand geeigneter ist, als sie, um dem katholischen Volke wiederum Ehrfurcht für die Religion und die Kirchenzucht einzufloßen.

Schließlich bemerkt Schreiber Dieses, daß er weit entfernt ist, ein Verdammungsurtheil gegen jene Herren auszusprechen, die für den deutschen Ritus sind. Alle Achtung vor ihrer guten Absicht! Aber wenn sie das Gesagte aufmerksam durchlesen, so werden sie finden, daß besonders willkürliche Abweichungen von kirchlichen Gesetzen und Verordnungen, wie z. B. von dem von der kompetenten Kirchenbehörde eingeführten Ritus, immer viel Unheil nach sich ziehen, und die heil. Schrift spricht selbst das Wort aus: Wer ein Gesetz (mit Bedacht) übertret, hat alle übertreten.

Mag übrigens ein Vertheidiger, besonders des willkürlich zu ändernden Ritus, noch so gelehrt und hochgestellt sein, so ist das keineswegs maßgebend, und auch hierin gilt die Aeußerung, welche Elisabeth, die Königin von England, so oft wiederholte, daß die größten Gelehrten nicht immer die weisesten und klügsten Menschen seien.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Zug. (Gingel.) Das auf dem Gubel erst seit einigen Jahren gegründete Kloster hat am 16. d. einen neuen bedeutenden Zuwachs erhalten. Drei Töchter, eine von Menzingen, eine aus dem K. St. Gallen und eine aus dem Großherzogthum Baden, legten die feierlichen Ordensgelübde ab. Der Hochw. Hr. Dekan Haller hielt dabei eine ansprechende Predigt über die drei evangelischen Rätthe. Am gleichen Tage wurden drei andere Töchter ins Noviziat aufgenommen, nämlich eine von Zug, eine von Luzern, eine von Boswyl, K. Aargau.

Die Hochw. V. V. Kapuziner, die nach Rom auf das Ordenskapitel verreiset waren, sind wiederum wohlbehalten und glücklich in ihren Klöstern angelangt.

— **Margau.** Dienstag den 14. d. starb der Hochw. Hr. Josef Fridolin Schaufelbühl, Chorherr und Kantor zu Zurzach, 83 Jahre, 5 Monate und 16 Tage alt. Er war 60 Jahre Priester und 50 Jahre Chorherr an dem Stifte zu Zurzach.

— **Schwyz. Sattel.** Der hiesige I. Gemeinderath hat beschlossen, dem Hochw. Hr. Pfarrer Kaver Arnold, der jüngst in Meggen gestorben ist, auch hier ein Gedächtniß zu halten, und zwar aus Dankbarkeit für seine der hiesigen Gemeinde geleisteten Dienste.

— **Luzern.** Der Regierungsrath hat, da Hr. Konka die Wahl abgelehnt, Hr. Reinhardt, Prof. in Luzern, zum Pfarrer von Reiden ernannt.

— — Es ist früher gemeldet worden, daß Hr. Sigrift, Chorherr von Münster, als Direktor an die Pestalozzistiftung in Olzberg berufen worden und diese Stelle angenommen habe. Die Regierung von Luzern hatte bewilliget, daß er das Einkommen seiner Pfründe auch in Olzberg genießen könne. Die geistliche Behörde war aber nicht dieser Ansicht und forderte Herrn Sigrift auf, auf seine Chorherrenpfründe nach Beromünster zurückzukehren. Hr. Sigrift zog es aber vor, auf sein Kanonikat zu resigniren. Hr. Sigrift war bekanntlich Pfarrer in Wohlhusen, Stadtpfarrer in Luzern, Chorherr zu Münster, katholischer Pfarrer in Marau, dann Schuldirektor im K. Luzern, wiederum Oberherr zu Münster — und ist jetzt Direktor — der Pestalozzistiftung. Wird er nun endlich nach einem so vielbewegten Leben — hier seine Ruhe finden? Die Zeit wird es lehren.

— — Hr. Fürsprech Binz. Fischer hat nun auch an den Großen Rath eine Beschwerdeschrift wegen Aufhebung des Institutes von Baldegg eingereicht. Diese ist an eine Kommission gewiesen worden.

— — Dienstag den 14. d. wurde in Knutwil ein Nachgedächtniß für Hr. Pfarrer Arnold sel. gehalten, wobei Hr. Sigrift, Pfarrer von Ruswil und Kapitelskammerer funktionierte.

— **Solothurn.*)** (Gingel.) Die Pastorkonferenzen von Dornegg und Thierstein haben ein Schicksal, das eben nicht das beneidenswertheste ist. Noch immer konnten die Glieder derselben es nicht erhalten, daß man sie den Mitbrüdern anderer Kapitel gleich stelle, den weitläufigen Bezirk wenigstens in zwei Regiunkeln theile, damit einzelne Geistliche nicht oft einen 5 Stunden weiten Weg mit großer Mühe und Unkosten zu wandern genöthiget sind. Allein das Traurigste ist, daß, wenn man das Opfer gebracht hat und etwa eine Abhandlung erscheint, die, weil im streng kirchlichen Sinne gehalten, dem Zeitgeiste nicht hul-

diget, der Betreffende oder die ganze Konferenz dann so gleich in radikalen Blättern bespöttelt und beschimpft wird. So schreibt das Soloth.-Blatt Nr. 47: „Das Tagblatt von Basel bringt folgende Nachricht, deren Genauigkeit wir bei der allgemeinen Fassung derselben nicht verbürgen können: Die Geistlichkeit des Schwarzbubenlandes war letzten Dienstag (7. Juni) in Breitenbach versammelt. Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit den Fragen über die Bedeutung des Rosenkranzes, über die Stellung der Heiligen im Himmel und endlich über die christliche Bildung der Jugend. Die sehr auf der Hand liegende Frage über die allernothwendigste Bildung der Geistlichen wurde nicht angeregt.“ Wahres ist: Unter den verschiedenen mündlichen Besprechungen wurde besonders die Frage erörtert, wie nun, in Folge des neuen Schulgesetzes, auch an den Werktagen im Sommer der Religionsunterricht zu ertheilen sei? u. Von den beiden schriftlichen Aufträgen, die mit Anerkennung angehört wurden, handelte der Eine von der Bedeutung des Kreuzes im Sinne des Evangeliums und der Andere behandelte den Rosenkranz als Gebet. An „die Stellung der Heiligen im Himmel“ dachte Niemand, als der böswillige Correspondent des Tagblattes und das Soloth.-Blatt, das immer bereit ist, Artikel aufzunehmen, mit denen es unserm Clerus einen Hieb versetzen zu können glaubt. Jeder Vernünftige sieht wohl selbst ein, daß es nicht in der Kompetenz, so wie auch nicht in der Kraft unsers eben nicht reichlich besoldeten Curatklerus liegen kann, die Frage über „die Bildung der Geistlichen“ anzuregen, da Seminarien zu errichten Sache der geistlichen und weltlichen Obern ist. Jedenfalls würden die Redaktoren oder Einsender obiger zwei Blätter sich kaum für Direktoren solcher Bildungs-Anstalten eignen. *)

Dies die Erklärung des wahren Thatbestandes der letzten Pastorkonferenz von Dornegg und Thierstein, deren Veröffentlichung wider Willen die berührten hämischen Einsendungen hervorgerufen und abgedrungen haben.

— — In vielen Gemeinden des Kantons werden der ungünstigen Witterung wegen eigene Andachten gehalten. So auch in der Pfarrgemeinde Solothurn. Das alte Sprüchwort bewähret sich: „Die Noth lehret beten.“

Frankreich. Bisgr. Garibaldi, Erzbischof von Myra und apostolischer Nuntius am französischen Hofe, wurde Freitag, den 17. d., vom Schlage getroffen und fiel, eine

*) Geistliche Herren, die Mitglieder einer Konferenz sind, und sich nicht entblöden, selbst gegen die ausdrückliche Mahnung des Hochwürdigsten Bischofes, dergleichen Inserate voll Lüge oder Entstellung, wie das angeführte im Tagblatt von Basel, in öffentliche Blätter zu senden oder einsenden zu lassen, bedürften es wahrlich, einen Kurs in einer geistlichen Bildungsanstalt mitzumachen, damit sie den Sinn des IV. und VIII. Gebotes besser verstehen lernen.

*) Ohne Schuld verspätet.

Depesche in den Händen haltend, plötzlich zu Boden, um nicht wieder aufzustehen. Die herbeigerufenen Aerzte versuchten vergebens alle möglichen Mittel, um ihn wieder ins Leben zurückzurufen.

Mfgr. Garibaldi war erst 56 Jahre alt. Sein Eifer im Dienste der Kirche und des heil. Stuhles, seine tiefe Menschen- und Geschäftskennntniß, seine versöhnende Mäßigung, sein freundliches und wohlwollendes Benehmen hatten ihm die Achtung und das Vertrauen Aller gewonnen, die mit ihm näher bekannt geworden.

— In Marseille wurden kürzlich in Zeit von drei Tagen 8000 Exemplare einer kleinen Schrift über die Sonntagsruhe verkauft, und die zweite ebenso starke Auflage war in einem Tage vergriffen. Es ist dieß ein Beweis für die Theilnahme, welche die Bemühungen für Heilighaltung der Sonn- und Feiertage im Volke finden, und für einen bedeutenden Aufschwung besserer Gesinnungen.

— Der Bischof von Ajaccio in Korsika ladet in einem Pastoral schreiben die Geistlichen zu Exerzitien ein, welche am 29. Juni beginnen. — Auf die Exerzitien folgt die Diözesan-Synode.

Großbritannien. London. Am 2. d. Mts. wurde der Graf von Paris in der katholischen Kapelle zu Claremont gefirmt, und sein jüngerer Bruder, der Herzog von Chartres, empfing zu gleicher Zeit zum ersten Mal die hl. Kommunion.

— Die Provinzial-Synode der Kirchenprovinz Dublin ist geschlossen; die Dekrete werden erst, nachdem sie die Genehmigung des hl. Vaters erhalten haben, veröffentlicht; in der nächsten Woche wird aber ein Synodalschreiben der Prälaten erscheinen. An der Schluß-Prozession nahmen Mitglieder von nicht weniger als 7 religiösen Orden Theil (Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Jesuiten, beschuhete und unbeschuhete Karmeliten und Lazaristen). — Der Erzbischof von Tuam ist bedenklich an einer Lungenentzündung erkrankt. Er hat sich die Krankheit, wie man glaubt, auf einer beschwerlichen Visitationsreise zugezogen; denn der furchtbare Mac Hale, dessen Name jeden englischen Antipapisten mit Entsetzen erfüllt, ist mehr, als die englischen (und deutschen) Blätter von ihm wissen, die nur von seinen fulminanten Reden und Briefen Notiz nehmen; er ist ein wahrhaft apostolischer Seelsorger, und nur eine Reihe von Predigten, die er im Freien hielt, und eine Reihe von Tagen, an denen er 6 — 8 Stunden im Beichtstuhle saß, war auch für seine eiserne Constitution zu viel.

Hannover. Die Geistlichkeit des Dekanates Hunteburg-Börden, Diözese Osnabrück, hat in Bezug auf das von der Regierung beabsichtigte Ehegericht (vergl. Kirchz. Nr. 24) folgende Adresse dem Hochw. Herrn Bischof zu Osnabrück eingereicht:

„Hochwürdigster, hochgeehrtester Herr Bischof! Die königl. Regierung beabsichtigt, wie verlautet, für die Katholiken ein Ehegericht, welches seine Bestallung vom König erhalten soll, einzuführen; sonach würde dieses Gericht, weil es seine Mission nicht von der Kirche hat, der Bestimmung des Tridentinums ganz entgegen, eine rein weltliche Behörde sein. Wir Unterzeichnete zweifeln zwar keineswegs, daß Ew. bischöfliche Hochwürden, dem die Sache nicht mehr unbekannt sein wird, schon bei Sich überlegt und festgestellt haben werden, wie Hochdieselben dem beabsichtigten Eingriffe in die Rechte der Kirche, die ihr ja nach der Landesverfassung ausdrücklich gewährleistet sind, mit aller Energie entgentreten wollen, und hoffentlich wird dieser Schritt die Folge haben, daß die k. Regierung von einer solch ungerechten Maßregel Abstand nimmt. Sollte das aber wider alles Erwarten nicht der Fall sein und von Seiten der Regierung ein bedauerlicher Konflikt herbeigeführt werden, so fühlen wir uns gedrungen, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß wir bereit sind, in allen Folgen, welche Ew. bischöflichen Hochwürden in diesem Kampfe für die Rechte der Kirche bevorstehen könnten, mit priesterlicher Treue Hochdieselben zur Seite zu stehen, und sie in aller Hingebung mit unserm allverehrten Oberhirten zu theilen. Oftercappel, den 30. Mai 1853. In tiefster Ehrfurcht Ew. bischöflichen Hochwürden gehorsamste Geistliche des Dekanats Hunteburg-Börden.“ (Folgen die Unterschriften.)

Württemberg. G m ü n d. Die am 7. Juni hier abgehaltene Generalkonferenz der Diözese Rottenburg gehört zu den besuchtesten, welche bis jetzt stattgehabt, wie sie nach allgemeinem Urtheil ohne Zweifel die interessanteste ist. — Wohl über hundert Geistliche aus allen Gegenden des Landes hatten sich eingefunden; die Auswahl der Gegenstände der Besprechung, kirchlicher Natur, war ebenso praktisch getroffen, als die Debatte, unter der vorzüglichen Leitung des Hrn. Dekan Dr. Longner, würdig und ruhig; die Erörterungen wurden durch höchst interessante Mittheilungen gewürzt. Wo in der Gegenwart Geistliche zusammenkommen, ist es natürlich, daß von den Denkschriften und Maßnahmen des Hochwürdigsten Episcopats der ober-rheinischen Kirchenprovinz gesprochen wird. So kam denn auch die ganz praktische Frage als erster Gegenstand zur Verhandlung, ob es wünschenswerth sei, daß dem Hochw. Bischof die dem Gelöbniße des priesterlichen Gehorsams gemäße Gesinnung auch Seitens der einzelnen Kapitel in Beistimmungsadressen zu der bischöflichen Denkschrift vom 12. April d. J. und den in Aussicht gestellten, ihr entsprechenden Eröffnungen kundgegeben werde. Doch nicht Verhandlung kann man heißen, was keine eigentliche Debatte mit sich führt, sondern einstimmiger freudiger Beifallskruf lohnte einen der Redner, welcher die Bejahung

dieser Frage unter den jetzt gegebenen Verhältnissen, und ein dem entsprechendes Vorgehen als Forderung der priesterlichen Ehre entwickelte. — Bereits haben die Landkapitel Gmünd, Deppingen und Ehingen Ergebenheitsadressen an den Hochw. Bischof eingesendet.

— Das k. Oberamt von Kottweil verweigerte unter'm 14. d. Mts. einer Anzahl von Personen, die eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen wollten, unbedingt die Ausstellung von Pässen mit Berufung auf ein Ministerialdekret vom 17. Oktober 1811.

Großherzogthum Baden. Die Regierung hat an des Hochw. Hrn. Prof. Schleyer Stelle den Hochw. Hrn. Domkapitular Dr. Alzog von Hildesheim als Professor der Kirchengeschichte berufen. Es soll übrigens der Hochw. Hr. Erzbischof auf die Erkundigung des Hrn. Professors, ob Nichts gegen die Annahme der Lehrkanzel überhaupt einzuwenden sei, entgegnet haben, Alzog könne die Stelle vom kirchlichen Gesichtspunkte aus unbedenklich annehmen.

— Wie das Kapitel Wiesenthal, so haben auch die Kapitel Tauberbischofsheim, Gndingen und Lauda Ergebenheits- und Zustimmungskundgebungen an den Hochw. Erzbischof gerichtet. — Auch aus der Diözese Straßburg hat Hochderselbe eine derartige Kundgebung erhalten. *)

— Das „D. Wbl.“ schreibt vom 15. Juni: „Seit gestern tagen in unserer Metropole die Hochwürdigsten Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Die Konferenz wurde durch einen eben so einfachen als sprechenden Akt eröffnet: der Hochwürdigste Herr Erzbischof las eine stille Messe (de spiritu sancto), in welcher er seinen Suffraganen den Leib des Herrn reichte. Mit diesem höchsten Symbol der Einheit harmonirt denn auch vollständig, wie man vernimmt, der Gang der Verhandlungen, welche, auf Grund der Vorlagen zur bischöflichen Denkschrift geführt, die ganze Zeit der Kirchenfürsten in Anspruch nehmen. Täglich finden zwei Konferenzen, von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 8 Uhr statt und dürften dieselben die laufende Woche ausfüllen.“

Preußen. Berlin. Der protestantische Pfarrer Rüttemüller von Selchow bei Storkow in Brandenburg, der wegen seines Buches „Unser Zustand vom Tode bis zur

Auferstehung“ vom hiesigen „evangelischen“ Oberkirchenrath zur Verantwortung gezogen, von der Regierung aber seines Amtes entsetzt wurde, ist jüngst mit seiner Familie katholisch geworden und soll einen Ruf zur Bethheiligung an der Redaktion der „D. Volkshalle“ erhalten haben.

(Sion.)

— **Bonn.** Nach den in der letzten Vorstandversammlung des Borromäusvereins (am 8. d. Mts.) gemachten Mittheilungen zählt der Verein nahe an 20,000 Mitglieder, hat 422 Zweigvereine und eine Einnahme von 30,000 Thln. Den Vereinsbibliotheken wurden bis jetzt Geschenke an Büchern im Werthe von 6000 Thln. zugewendet.

— **Posen.** Zu einer jüngst in Szrzym stattgefundenen Jesuitenmission war der Zudrang so ungeheuer, daß namentlich am Sonntag die umliegenden Dörfer fast menschenleer waren. — Der Hochw. Herr Erzbischof wollte den PP. Reformaten, die er in die Erzdiözese berufen, das Kloster Dlobok zur Wohnung anweisen. Da aber die Regierung aus den Klostergebäuden ein Gefängniß machen will, so ist der Erzbischof mit ihr in Konflikt gerathen.

Luxemburg. Die Landesregierung trug kürzlich den Gemeindevorständen auf, über die moralische und politische Tendenz der Missionen, und zwar in französischer Sprache, Bericht zu erstatten. Da die Gemeindevorstände, meist einfache Bauern, nicht französisch verstehen, so fällt die Aufgabe der Berichterstattung den Gemeindefreischreibern zu, die meist Freimaurer, von irgend welchem Wind in die Gemeinde geweht sind und ihrem Ordensstreben gemäß nicht ermangeln, die lügenhaftesten Berichte über die in ihren Gemeinden gehaltenen Missionen zu geben. Das Bekanntwerden dieser Taktik der Regierung und der mit ihr gegen die katholische Kirche verbündeten Freimaurer hat große Aufregung im Lande hervorgerufen, und die Pfarrer beginnen bereits in Adressen und Protestationen sich gegen diesen Unfug auszusprechen. — Im vorigen Jahre bildete sich der Kunegundisverein zu dem Zwecke für den Bau einer katholischen Kirche in der Vorstadt von Luxemburg, Clausen, die Mittel zu beschaffen. In Clausen stand früher das Schloß der Grafen von Luxemburg, auf welchem die heilige Kaiserin Kunigunde geboren wurde. J. J. W. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna spendeten kürzlich zu diesem Bau 525 Frk. (Sion.)

Oesterreichische Staaten. **Wien.** Der hiesige kath. Gesellenverein bezog am 5. d. Mts. mit der entsprechenden Feierlichkeit sein neues Lokal. Er zählt bereits 700 Mitglieder.

— **Budweis.** Der Hochw. Herr Bischof ersuchte kürzlich in einem Zirkular den Seelsorgeklerus, bei Provisuren die Kranken zu ermahnen, daß sie bei länger an-

*) Wir führen aus letzterer, welche lateinisch geschrieben ist, folgende Stelle an: „Fluminis utique undis non vero fide et mente sumus separati, nostraque haud parum interesse, quidquid ad salutem fidelium ex vicina Archidocesi conducit, hisce testatum intendimus; non quasi Excellentia vestra aut reverendissimi Excellentiae vestrae Suffraganei hac nostra intima utique adhaesione laudibus nostris indigerent, sed ut nobis ipsis sit gaudium in Domino, manifestandi nostram certissimam spem victoriae futurae Ecclesiae militantis, utpote eui dictum est: „Confidite, ego vici mundum.“

dauernder Krankheit neuerdings die heil. Sacramente der Buße und des Altars empfangen möchten; ferner legte er den fleißigen Krankenbesuch überhaupt den Seelsorgern dringend ans Herz; endlich ordnete er an, daß vor dem in der Monstranz ausgelegten Hochw. Gute mindestens 6 Kerzen brennen sollen, und der Segen bloß einmal, und zwar am Schlusse der heil. Messe oder Andacht, während welcher es ausgelegt ist, ertheilt worden soll. — Auf den 12. bis 16. September d. J. hat der Hochw. Hr. Bischof Priester-Exercitien ausgeschrieben.

— **Hermannstadt.** Die Stadtgemeinde Elisabethstadt leistete kürzlich zur Gründung eines katholischen Gymnasiums dortselbst den bedeutenden Beitrag von 49,000 fl. und übertrug, was ein bei städtischen Behörden heutzutage höchst seltener Beweis von Vertrauen ist, das Recht, die Professoren der zu errichtenden Anstalt zu ernennen, dem hiesigen Hochw. Herrn Bischof.

Piemont. Sonntag, den 5. Juni, fand in der Kathedrale zu Mondovi die Taufe von drei Negerinnen statt, welche der edle Priester Nicolo Olivieri zu Cairo losgekauft hatte. Eine derselben, von ihren Landsleuten Anna genannt, die bereits ein Jahr im Kloster der Benediktinerinnen gewesen ist, trägt noch die Spuren einer schweren Kette, die sie getragen, und hat sich kaum von den Mißhandlungen erholt, welche sie von den Sklavenhändlern zu erdulden hatte; eine andere war von ihrem eigenen Vater verkauft; die dritte erinnert sich nur noch an ihre Mutter, welcher sie mit Gewalt entrisen wurde. Der Bischof von Mongovi vollzog selbst die heilige Taufhandlung.

Literatur.

Abriß des katholischen Kirchenrechts für Geistliche und Studierende von einem Schüler des † Herrn von Möhler.
Stuttgart. C. F. Scheitlin's Verlagshandlung. 1853.
S. 297. 8.

Schon zu oft hatten wir das Bedürfnis nach einem Compendium des Kirchenrechts gefühlt, welches kurz und klar, ohne die ermüdende Gelehrsamkeit der größern Handbücher, die Grundsätze desselben feststellen, historisch begründen und ihre Anwendung auf den jetzigen Rechtszustand der Kirche darstellen würde, welches somit vor Allem praktisch brauchbar wäre, als daß wir nicht den Titel des vorliegenden Buches „von einem Schüler Möhlers“ mit Freude begrüßt hätten. Doch die Freude war zu voreilig und wurde bald gestört. Ohne das Gute zu verkennen, welches darin geboten wird, — die sachgemäße, übersichtliche Eintheilung in das innere öffentliche Kirchenrecht (I. Theil), das äußere öffentliche Kirchenrecht

(II. Theil), das Privat-Kirchenrecht (III. Theil) — die gedrungene Kürze und praktische Gewandtheit, sobald einmal die etwas schwerfällige Begriffsbestimmung überstanden ist, — die hervortretende Berücksichtigung des gegenwärtigen Rechtszustandes, besonders in Württemberg und der oberheinischen Kirchenprovinz u. a. m., müssen wir es aussprechen: Das ist nicht der strengkirchliche Geist des seligen Möhlers, jenes geistigen Felsenmannes, der durch seine literarische und Lehrerwirksamkeit so Vieles zum jetzigen Aufschwung der Kirche beigetragen hat. Es geht durch die historische Deduktion und die Darstellung der Gegenwart eine Unentschiedenheit, ein Getheiltsein zwischen Kirche und Staat, ein liebäugelndes Schielen nach geltenden Staatstheorien, mit denen der Verfasser es wenigstens nicht verderben mag, daß auch das viele Gute nicht den gehörigen Eindruck macht. Wir wollen nicht besonders geltend machen, wie die Frage, ob der Papst über oder unter einem allgemeinen Concil stehe, in extenso behandelt, auf welche Weise gegen die Infallibilität desselben argumentirt, was über Cölibat, Immunität, gemischte Ehen etc. gesagt und nicht gesagt wird; aber wir müssen uns vorzüglich dagegen verwahren, wie die jura circa sacra für den Staat ausgebeutet werden. Da heißt es: „Der Staat hat das Recht, Verbindungen mit ausländischen Kirchenvorstehern zu beschränken, daher kann er die Recurse nach Rom hindern,“ — „das Recht, Recurse anzunehmen ab abusu ecclesiae“, — „Das Recht zu Abstellung der Mißbräuche; Feiertage können nachtheilig sein, diese kann der Staat abstellen“, — „das Aufsichtsrecht über die Grundsätze der Geistlichen“, — „das Recht, bei Religionsstreitigkeiten Religionsgespräche anzustellen, Nationalconcilien zu berufen etc.“ So ließen sich auch viele unrichtige historische Behauptungen im nämlichen Interesse und viele der kirchlichen Selbstständigkeit nachtheilige Folgerungen nachweisen; wir fügen nur aus der Kirchenrechtsgeschichte den einzigen Ausspruch des Verfassers bei: „Es folgte die durchgreifende, aber unvorsichtige Reform Josephs II.“, der für das ganze Buch bezeichnend genug ist. Wohl ist dasselbe nicht so durchgreifend und unvorsichtig und stellt oft gutkirchliche Grundsätze oben an; aber in den einzelnen Rechtsbestimmungen scheint es, dem Geiste des sel. Möhlers, den jetzigen Bestrebungen des deutschen Episcopates gerade entgegen, den Weg Josephs II. verfolgen zu wollen. D.

Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-baselscher Genehmigung.

Klein Octav, 300 Seiten stark mit Titelbild.

Nr. 1 gebunden in Carton mit Goldtitel Fr. 1. —
" 2 " in Halbleinwand " " " 1. 15
" 3 " in Halbleder " " " 1. 30

Wir liefern auch Einbände in ganz Leder und ganz Leinwand mit Goldverzierung zu sehr billigen Preisen.

Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freie Exemplar und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren noch einen Extra-Rabatt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.